

Betreff:

Radweg Feuerwehrstraße-Pestalozzistraße

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.03.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.11.2017 (Drucksache Nr. 17-05526) gebeten zu prüfen und dem Planungs- und Umweltausschuss zu berichten, mit welchen Mitteln die Radwegverbindung von der Feuerwehrstraße zur Pestalozzistraße aufgewertet werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung berichtet die Verwaltung wie folgt:

Neben der neuen Ringgleisverbindung „Hamburger Straße-Wendenring (Überquerung)-Lampestraße-Innenstadt“ gibt es drei weitere Möglichkeiten, von der Feuerwehrstraße mit dem Fahrrad zur Innenstadt zu gelangen:

1. Über die mit grünen Pfeilen ausgewiesene Route Feuerwehrstraße-Tunicastraße-Wendenring (Überquerung)-Pestalozzistraße-Innenstadt
2. Über die Wendenringbrücke in westliche Richtung über die Bedarfslichtsignalanlage in Richtung Maschplatz
3. Über die untergeordnete Route Feuerwehrstraße-Wendenringbrücke (Unterquerung)-Pestalozzistraße-Innenstadt

Zu 1.:

Die Feuerwehrstraße und die Pestalozzistraße sind beides Straßen, auf denen Radrouten entsprechend der Radwegweisung verlaufen. Die ausgeschilderte Radverbindung zwischen der Feuerwehrstraße und der Pestalozzistraße verläuft über die Tunicastraße.

Bei der Erstellung der Wegweisung standen gut und sicher nutzbare und auch möglichst komfortable Strecken im Vordergrund.

Der Abschnitt zwischen der abknickenden Feuerwehrstraße und dem Wendenring gehört nicht dazu, wird aber von vielen Radfahrern als direkte Verbindung zur Innenstadt genutzt.

Das als kombinierter Geh- und Radweg ausgewiesene und asphaltierte Verbindungsstück weist von der Feuerwehrstraße bis zum Wendenring viele Schlaglöcher, Netzrisse und Abplatzungen auf. Um diesen Abschnitt aufzuwerten beabsichtigt die Verwaltung, die vorhandene Asphaltdecke zu überarbeiten.

Zu 2.:

Im Anschlussbereich auf der Südseite der Wendenringbrücke, wo derzeit eine Treppenanlage mit Schieberampe für Fahrräder vorhanden ist, wäre grundsätzlich eine

Rampe wünschenswert. Die Platzverhältnisse lassen aber den Bau einer barrierefreien Rampe mit erforderlichen Zwischenpodesten als Ruhezone an dieser Stelle nicht zu. Diese müsste zur Überwindung des Höhenunterschieds von ca. 3 m etwa 60 m lang sein. Daher und aufgrund des an dieser Stelle vierspurigen Wendenrings und der damit eher unsicheren Quermöglichkeit wird eine Rampenanordnung anstelle der vorhandenen Treppenanlage nicht vorgeschlagen.

Zu 3.:

Um die Querung über den Wendenring und die südliche Treppenanlage zu umfahren, führt ein wassergebundener Weg unter der Wendenringbrücke entlang in Richtung Pestalozzistraße. Dieser wird, obwohl nur eine geringe Durchfahrtshöhe von etwa 2,0 m vorhanden ist, von Radfahrern und Fußgängern als Verbindungsweg von und in die Innenstadt genutzt.

Um eine komfortable und vor allem verkehrssichere Durchfahrt für insbesondere Radfahrer zu ermöglichen, wäre eine Absenkung des Weges um mindestens 0,50 m erforderlich. Da sich dieser Abschnitt im direkten Hochwasserbereich der Oker befindet, käme es mutmaßlich regelmäßig zu Überflutungen und somit zu einer temporär eingeschränkten Nutzbarkeit.

Um den Wasserabfluss von dem abgesenkten Weg sicherzustellen wäre zudem eine großflächige und kostenintensive Geländeabsenkung im Umfeld (ca. 30 m vor und hinter der Brücke sowie im gesamten Grünbereich zwischen Weg und Oker) erforderlich. Der Bau eines konstruktiven Wegetroges ist aufgrund der hohen Bau- und Unterhaltungskosten und des erforderlichen aufwendigen und teuren Pumpwerkes kein Lösungsansatz.

Mit den genannten Maßnahmen würde der Weg entlang der Oker zwar eine Ergänzung zu dem vorrangig vorgesehenen und ausgeschilderten Radverkehrsnetz bieten, allerdings müssten bauliche Maßnahmen größeren Umfangs vorgenommen werden. Da die Pestalozzistraße für Radfahrer sowie auch in Gegenrichtung zur Feuerwehrstraße gut über die Tunicastrasse angebunden ist, sind diese Baumaßnahmen unverhältnismäßig.

Hinsichtlich der geringen Durchfahrtshöhe der Wendenringbrücke und damit verbundenen Unfallgefahren ist der oben beschriebene Wegeabschnitt als gefährlich insbesondere für Fahrradfahrer einzustufen. Aus diesem Grund erwägt die Verwaltung den Weg lediglich für Fußgänger freizugeben.

Die Sanierung der unter den Ziffern 1. und 3. genannten Wegebereiche wird in die Arbeitsplanung der Verwaltung für 2019 aufgenommen.

Geiger

Anlage/n:

keine